

Bericht zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr- und Umweltschutz (12.09.2023) und Zusatzinformationen

Die Ausschusssitzung fand im Margarethenhoff unter der Leitung von Dirk Schmuck-Barkmann statt, da der gewählte Ausschussvorsitzende Michael Kracht zum Zeitpunkt seiner Wahl als wählbarer Bürger antrat, zwischenzeitlich aber als Gemeindevertretung nachgerückt ist und somit aus rechtlichen Gründen nicht als Ausschussvorsitzender agieren durfte.

Hinweis: Die Sitzungen dieses Ausschusses starten zukünftig um 19.00 Uhr

Zwei Themen bestimmten die Sitzung:

(1) Glasfaserausbau im Kisdorferwohld

Vertreter der Planungs- und Entwicklungsgesellschaft und des Kreises beschrieben die rechtlichen Grundlagen, unter denen der Ausbau stattfinden wird. Es wird ein kompletter Ausbau angestrebt, die Leerrohre für die Leitungsführung sind entsprechend geplant, allerdings werden einzelne Haushalte, die die Bedingung der sogenannten Aufgreifschwelle „unter 30 Mbit/s“ nicht erfüllen, nicht gefördert, müssen also gegebenenfalls Baukostenzuschüsse zahlen, deren Höhe während der Sitzung nicht beziffert wurden. Diese aktuellen Versorgungswerte – die sogenannte technisch verfügbare Bandbreite – wurden von den Netzbetreibern geliefert. (Anmerkung des Verfassers: Zur Überprüfung der tatsächlich erreichten Bandbreite existiert auf der Internetseite der [Bundesnetzagentur](#) (Stand: 13.09.2023) eine [Handreichung](#) (Stand: 13.09.2023).

Torsten Kowitz (CDU), Kreistagsabgeordneter und Fraktionsvorsitzender der Kreistagsfraktion, der sich als Gast der Sitzung über den Sachstand in der Gemeinde informieren wollte, stellte klar, dass sich der Kreis mit erheblichen Mitteln beteiligt und Förderungslücken geschlossen hat. Siehe zum Thema auch [hier](#). (Stand: 19.03.2023)

Da die Gemeinde selbst nicht am Verfahren beteiligt ist, waren keine Beschlüsse zu fassen.

(2) Lärmaktionsplanung

Hintergrund:

„Mit der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm hat die Europäische Union ein Konzept vorgegeben, Lärmauswirkungen zu erfassen und ihnen entgegen zu wirken.

Die wesentlichen Ziele sind:

- die Ermittlung und Darstellung der Belastung durch **strategische Lärmkarten**,
- Bewertung und soweit erforderlich Vermeidung oder Verminderung von Belastungen durch **Aktionspläne**.

Die Information der Öffentlichkeit über vorhandene Lärmbelastungen und die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Aktionsplanung sind dabei von zentraler Bedeutung. ...

Zeitliche Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie

Lärmkarten sind alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf auszuarbeiten für:

- Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern
- Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr
- Haupteisenbahnstrecken mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr
- Großflughäfen mit mehr als 50.000 Bewegungen pro Jahr

Lärmkarten werden mindestens alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Erstellung überprüft und bei Bedarf überarbeitet, das heißt aktuell zum **30. Juni 2022**.

Lärmaktionspläne werden bei bedeutsamen Entwicklungen der Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Die nächste Überprüfung erfolgt ausnahmsweise nach sechs Jahren zum **18. Juli 2024.**“

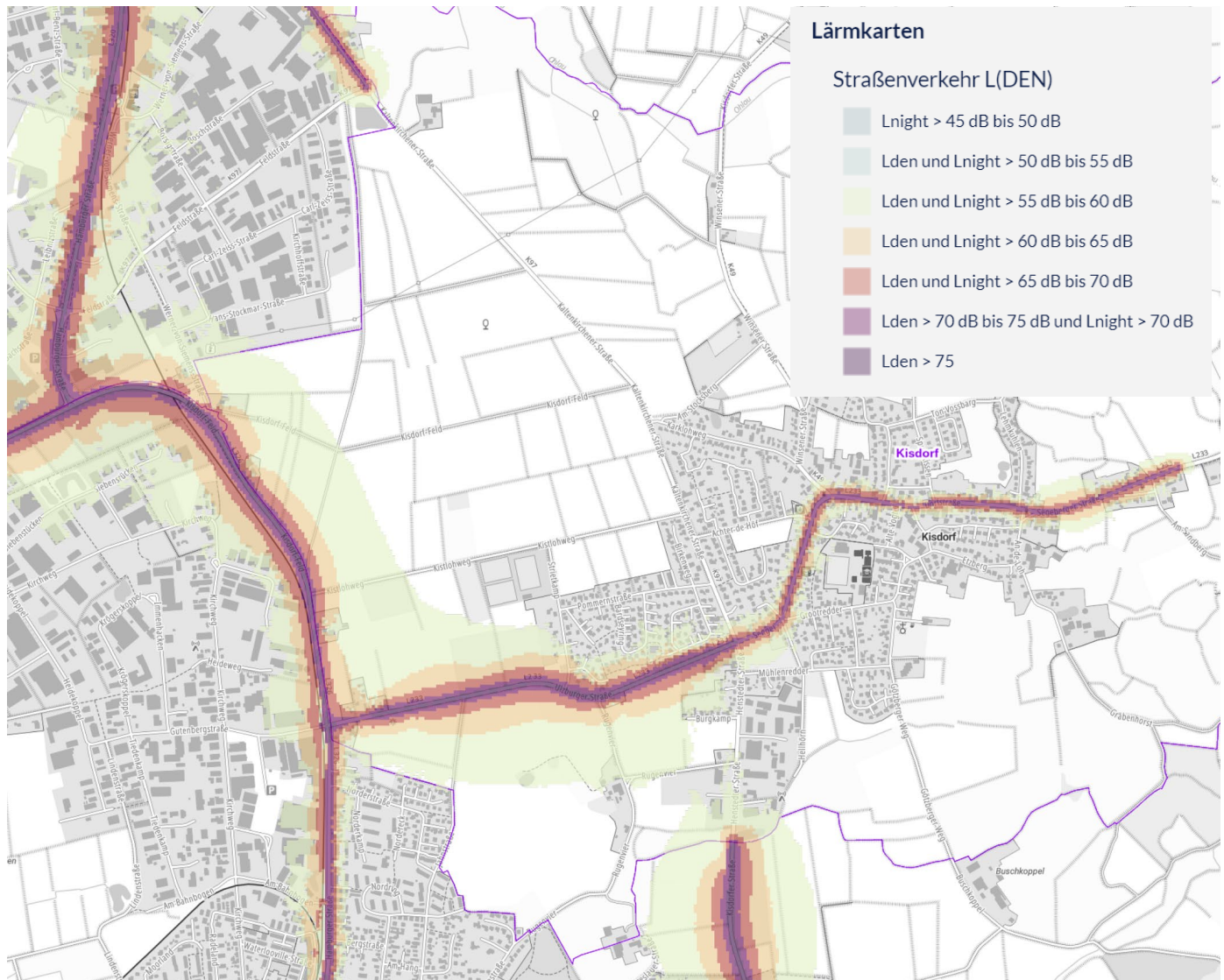
(Quelle: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/laerschutz/laermsh/umgebungslaerm.html> Stand: 13.09.2023)

Die Gemeinde Kisdorf muss also den bestehenden Lärmaktionsplan überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten. Dazu muss ein entsprechender Beschluss gefasst werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein sogenanntes Lärmbüro beauftragt und dazu zunächst Vergleichsangebote eingeholt werden müssen.

Die aktuell existierenden Lärmberechnungen und deren Auswirkungen sind dem Umgebungslärm Geoportal des Landes zu entnehmen

(Quelle: <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/umgebungslaerm/index.html?lang=de#/>

(Stand: 13.09.2023):



Die hochgerechneten Verkehrszählungsdaten aus 2015 zeigen nach Rücksprache mit einem Mitarbeiter des zuständigen Landesamtes für Umwelt (LfU), dass die Ortsdurchfahrt keine 3.000.000 Fahrzeuge jährlich erreicht. Dieses ist für die Klassifizierung als Hauptverkehrsstraße entscheidend. Aktuelle Messungen fanden für Kisdorf keinen Eingang in die Statistik, da in den „Coronazeiten“ nicht gemessen wurde.

Die Karte zeigt also für Kisdorf Daten, die zum Zeitpunkt 30.06.2022 – auf Grund der vorgenommenen Hochrechnungen und unter Berücksichtigung eines neuen, von der EU vorgegebenen, Lärmberechnungsverfahrens – Gültigkeit erlangten.

Den ebenfalls abrufbaren Belastungsstatistiken ist folgendes zu entnehmen:

<u>Belastungen über 24 Stunden (L_{DEN}dB(A))</u>	<u>Belastete Menschen</u>
über 55 db bis 60 db	250
über 60 db bis 65 db	230
über 65 db bis 70 db	260
über 70 db bis 75 db	10
über 75 db	0
<hr/>	
	<u>Gesamt: 750</u>

<u>Belastungen über den Zeitraum 22.00 – 06.00 Uhr 24 Stunden (L_{DEN}dB(A))</u>	<u>Belastete Menschen</u>
über 55 db bis 60 db	240
über 60 db bis 65 db	290
über 65 db bis 70 db	30
über 70 db bis 75 db	0
über 75 db	0
<hr/>	
	<u>Gesamt: 560</u>

Die geschätzte Zahl der Fälle starker Belastung wird mit 137 angegeben, in 36 Fällen geht man von starken Schlafstörungen aus.

Auf Basis der vorliegenden Daten soll jetzt der existierende Lärmaktionsplan aus 2020 fortgeschrieben und gegebenenfalls überarbeitet, ferner sollen auch behördlich verwertbare Verkehrszählungen für den Kisdorferwohld (Segeberger Straße, Kreuzungsbereich), für die Henstedter Straße, die Kaltenkirchener Straße und den Karklohweg vorgenommen werden, damit diese Daten dann in zukünftige Lärmaktionspläne einfließen können.

Ansonsten:

- Der Ausbau des Stichweges der Ostpreußenstraße wurde der Gemeindevertretung empfohlen
- Die Auftragsvergabe zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen wurde beschlossen
- Der Versetzung der Straßenleuchte vor dem Grundstück Köhlertwiete 20 b wurde entsprochen
- Die marode Brücke im Orchideenwald soll zunächst repariert werden, ein Ersatzbau kann erhebliche finanzielle Belastungen für die Gemeinde bedeuten. Darüber wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.
- Die Planungen für den Ausbau der Straße „Grootredder“ laufen an.

Einfache Bedienungsanleitung für das Umgebungslärm Geoportal:

Folgenden Link verwenden:

<https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/umgebungslaerm/index.html?lang=de#/>

Es erscheint die Karte im Hintergrund, den Button „Loslegen“ anklicken.

Jetzt kann man die Karte vergrößern, verkleinern und den gewünschten Ausschnitt wählen

In der unteren rechten Ecke findet man ein „Koffersymbol“.

Wird dieses Symbol angeklickt, dann kann man im Anschluss die Gemeinde auswählen und per „Weiter“ erscheint dann die Belastetenstatistik und unter „Download“ kann man den aktuell gültigen Lärmaktionsplan sowie die Lärmkarten herunterladen.

